FDP- Kreisverband Delmenhorst

27751 Delmenhorst – Tannenbergstr.41 b
Tel. 04221-73757 oder 71949 mit AB info@fdp-stadt-delmenhorst.de

Kreisvorsitzender: Claus Hübscher
Tannenbergstraße 41b – 27751 Delmenhorst
Tel.: 04221- 73757 – claushübscher@t-online.de

Bankverbindung = Volksbank eG Oldenburg-Land Delmenhorst
IBAN: DE61280662140050489000 **- BIC:** GENODEF1WDH

Delmenhorst, den 13.10.2026

An die
Stadt Delmenhorst
Bürgerbüro und Wahlen (Wahlleitung)
Lange Straße 1a
27749 Delmenhorst

Wahleinspruch gegen die Gültigkeit der Ergebnisse der Gemeindewahl am 13.09.2026 in der Stadt Delmenhorst

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich für den FDP-Kreisverband Delmenhorst einen Einspruch gegen die Gültigkeit der Ergebnisse der Stadtratswahl vom 13.09.2026 ein. Da der FDP-Kreisverband zu dieser Wahl einen Wahlvorschlag gemäß §46 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes eingereicht hat, ist die FDP Delmenhorst berechtigt diesen Wahleinspruch zu erheben und eine Überprüfung der Wahlergebnisse zu verlangen.

Unser Wahleinspruch richtet sich insbesondere gegen die Feststellung und Bewertung der Ergebnisse im Wahlbezirk 112 – Gymnasium an der Willmstraße und
gegen etwaige
Falschwertungen von Stimmzetteln in allen Wahlbezirken!

Begründung:

Aufgrund der in der amtlichen Bekanntmachung vom 30.09.2026 angefügten Hinweise wird erklärt, dass eine Überprüfung der Stimmzettel im Wahlbezirk 112 nicht erfolgen konnte, da die Stimmzettel nicht auffindbar waren. Weiterhin haben sich bei einer anlassbedingten Kontrolle der Stimmzettel im Wahlbezirk 114 Veränderungen im Endergebnis ergeben. Diese Veränderungen sind offensichtlich auf die Falscheinschätzung des Wahlvorstandes zurückzuführen. Da solche Falscheinschätzungen auch durch andere Wahlvorstände möglich sein können, müssen alle Stimmzettel einer Nachprüfung unterzogen werden. Es wird vermutet, dass aufgrund einer schlechten Schulung aller Wahlvorstände es sein kann, dass insbesondere bei der Bewertung von Stimmzetteln mit mehr als drei Kreuzen eine Falschbewertung vorgekommen ist. Es ist auch zu vermuten, dass Stimmzettel mit Ankreuzungen sowohl im Parteienbereich als auch im darunter liegenden Kandidatenbereich zu fehlerhaften Zählungen bzw. Bewertungen geführt haben können.
Da bei der Zuweisung von Ratsmandaten und auch der Nachrückerliste teilweise weniger als 100 Stimmen schon zu einem geänderten Gesamtergebnis führen kann, ist eine Prüfung aller Stimmzettel unumgänglich.

Auch eine Nachwahl im Wahlbereich 112 muss stattfinden, solange die Stimmzettel weiterhin unauffindbar bleiben sollten.

Ich bitte um eine Bestätigung der fristgerechten Einreichung unseres Wahleinspruches.

Freundliche Grüße

Claus Hübscher
Vorsitzender des FDP-Kreisverbandes Delmenhorst